

Wien, den .....

**Anmeldung für gemeinnützige Institutionen, die im Bereich der  
Kinder- bzw. Jugendbetreuung tätig sind**

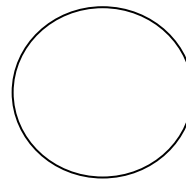
Name/Firma der Institution .....

Adresse der Institution .....

Die Institution erkennt hiermit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Büchereien Wien an. In diesem Zusammenhang anerkennt die Institution ausdrücklich ihre Verpflichtung, verlorene oder beschädigte Medien zu ersetzen und die Bezahlung anfallender Gebühren sicherzustellen.

Name der Leiterin/des Leiters der Institution (in Blockbuchstaben) .....

Telefonnummer der Institution .....



.....  
Unterschrift der Leitung

Stempel

Die Institution wird vertreten durch:

Nachname .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Unterrichtsfächer (auszufüllen ab Sekundarstufe) .....

Adresse .....

E-Mail-Adresse .....

Telefonnummer .....

Hiermit bestätige ich, dass ich die (gebührenpflichtigen) Medien bzw. die Angebote der Büchereien Wien ausschließlich zu dienstlichen Zwecken nutze (Nutzung der Medien durch die Kinder bzw. Jugendlichen und zur Vorbereitung des Unterrichts) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkenne und einhalten werde. Zur privaten Nutzung der Angebote der Büchereien Wien (inkl. persönlicher Fortbildung) nutze ich meine persönliche Jahres- oder Tageskarte. Die Institutionenkarte ist nicht übertragbar.

.....  
Unterschrift der Vertreterin / des Vertreters

**☛ Wichtiger Hinweis:**

Die Büchereikarte ist bis zum Ende des aktuellen Schuljahres (31.08.) gültig. Danach ist eine neue Bescheinigung der Institution vorzulegen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Büchereien Wien

Die Büchereien Wien (Hauptbücherei und Zweigstellen – weiterhin kurz „Zweigstellen“ genannt) sind eine Einrichtung der Stadt Wien und Teil der Magistratsabteilung 13. Die Büchereien Wien behalten sich vor, für die Benutzung einzelner Zweigstellen besondere Bestimmungen zu treffen. Durch das Betreten einer Zweigstelle wird die Hausordnung anerkannt.

### 1. Anmeldung - Büchereikarte

- a. Voraussetzung für eine Anmeldung bei den Büchereien Wien ist, dass noch kein Büchereikonto bei den Büchereien Wien besteht.
- b. Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und unter Angabe folgender Daten: jedenfalls Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse in Österreich sowie, wenn vorhanden, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.
- c. Ermäßigungsnachweise sind bei der Anmeldung bzw. bei Verlängerung der Mitgliedschaft vorzulegen.
- d. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist darüber hinaus eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung sowie deren amtlicher Lichtbildausweis (ausgenommen bei Klasseneinschreibungen) vorzulegen. Mit der Unterschrift akzeptiert die gesetzliche Vertretung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste der Büchereien Wien und gestattet dem Kind oder Jugendlichen ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien der Büchereien Wien. Die Nutzung der Multimediaangebote kann jedoch vom Personal eingeschränkt oder zeitlich begrenzt werden.
- e. Jegliche Änderung der oben genannten Daten ist den Büchereien Wien umgehend zu melden.
- f. Mit der Anmeldung erhalten die Benutzerinnen bzw. die Benutzer eine Büchereikarte. Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte akzeptiert die Benutzerin bzw. der Benutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste der Büchereien Wien.
- g. Die Büchereikarte ist nicht übertragbar. Sie ist dem Personal auf Verlangen vorzulegen.
- h. Der Verlust der Büchereikarte ist den Büchereien Wien unverzüglich zu melden und eine Sperre der Büchereikarte zu veranlassen. Bei Unterlassung dieser Meldung haftet die Benutzerin bzw. der Benutzer für daraus entstandene Schäden. Bei Verlust der Büchereikarte wird gegen Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist erneut ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

### 2. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte erteilt die Benutzerin bzw. der Benutzer die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu ihrer bzw. seiner Person für alle zum Betrieb der Büchereien Wien gehörenden erforderlichen Vorgänge. Die die Benutzerin bzw. den Benutzer betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Büchereien Wien und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die Büchereien Wien unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Büchereien Wien erforderlich ist. Es erfolgt keine Weitergabe der die Benutzerin bzw. den Benutzer betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt. Eine Löschung der jeweiligen Daten erfolgt auf Wunsch der Benutzerin bzw. des Benutzers, vorausgesetzt es bestehen keine offenen Forderungen seitens der Büchereien Wien.

### 3. Nutzungsbedingungen

- a. Entlehnfristen, Öffnungszeiten der Zweigstellen und Entlehnbedingungen können z.B. der aktuellen Informationsbroschüre, der Homepage sowie dem Aushang in den Zweigstellen entnommen werden.
- b. Gegen Vorlage der eigenen, gültigen Büchereikarte – die Identität ist auf Verlangen nachzuweisen – können Medien für den persönlichen Gebrauch entlehnt und alle Angebote der Büchereien Wien genutzt werden. Entlehnungen erfolgen unter Berücksichtigung und im Interesse eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes.
- c. Medien sind schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt (siehe Punkt 12.) werden.
- d. Die Medien müssen vor der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit überprüft werden. Mängel sind sofort dem Personal zu melden, erfolgt dies nicht, so gelten die Medien als mängelfrei und vollständig ausgeliehen.
- e. Nicht entlehbare Medien sind gesondert gekennzeichnet.
- f. Die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Medien pro Benutzerin bzw. Benutzer ist begrenzt.
- g. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist – mit gültiger Büchereikarte – maximal zweimal verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde, nicht ab dem Fälligkeitsdatum. Allfällige Probleme beim Versuch, die Entlehnfrist zu verlängern (z.B. technische Probleme bei Online-Optionen, Anruf außerhalb der Hotline-Zeiten, etc.), führen nicht zur Stornierung der daraus entstandenen Versäumnisgebühren.
- h. Bei Retournierungen per Post- oder Paketsendung bleiben Gefahr und Kosten auf der Seite der Benutzerinnen und Benutzer. Die Medien gelten erst nach Rückbuchung in der Zweigstelle als retourniert, angefallene Versäumnisgebühren sind zu bezahlen.

### 4. Vorbestellung

Mit gültiger Büchereikarte können Medien gebührenpflichtig vorbestellt werden. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, erlischt die Reservierung. Die Vorbestellgebühr wird trotzdem eingehoben. Die Anzahl der Vorbestellungen pro Benutzerin bzw. Benutzer kann begrenzt werden.

### 5. Bestseller – Service

Aktuelle Bestseller aus dem Belletristik- und Sachbuchbereich sind gegen Gebühr entlehnbar. Die Entlehnfrist ist bei diesem Service nicht verlängerbar. Bestseller können nicht vorbestellt werden und sind auch nicht im (Online)Katalog abrufbar.

### 6. Nutzung elektronischer Angebote (Virtuelle- und Multimedia Angebote)

Die Nutzung elektronischer Angebote dient entsprechend dem Auftrag der Büchereien Wien ausschließlich der Volksbildung und Informationsbeschaffung. Jegliche Verwendung zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken ist untersagt.

- a. Internetnutzung: Die Büchereien Wien sind nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden, und übernehmen daher keine Haftung für deren Inhalte, für allfällige (rechtliche) Konsequenzen aus ihrer Nutzung sowie für Schäden, die durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen. Die Benutzerinnen bzw. die Benutzer tragen selbst die Verantwortung, die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes einzuhalten und sind grundsätzlich zur rechtlich korrekten Nutzung des Internets verpflichtet. Informationen oder Adressen gewaltverherrlichenden oder -verharmlosenden, pornographischen, rassistischen, sonstigen diskriminierenden oder beleidigenden Inhalts sowie Seiten mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder versendet werden. Bei missbräuchlicher Verwendung oder Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften kann die Nutzung der Angebote durch das Büchereipersonal unterbrochen werden. Die im Rahmen der technischen Netzwerkkontrolle entstehende Protokollierung der Zugriffe kann zur Beweisführung herangezogen werden.

**b. Virtuelle Angebote:** Bei der Nutzung virtueller Angebote wird die Benutzerin bzw. der Benutzer von der Homepage der Büchereien Wien auf eine Internetseite externer Anbieter weitergeleitet. In der Folge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der externen Anbieter für die Benutzerin bzw. den Benutzer beachtlich.

**c. Multimedia-Angebote:** Multimediaangebote sind stets im Voraus zu reservieren. Die Büchereien Wien übernehmen keine Haftung für die rechtswidrige Nutzung der Multimediaangebote durch die Benutzerinnen bzw. die Benutzer. Das Ausschalten und Neustarten der Geräte, Manipulationen der Hardware, (versuchte) Änderungen an System- und Netzwerkkonfigurationen sowie das Herunterladen und/oder Installieren von Software sind ausdrücklich verboten.

## **7. Bestimmungen im Rahmen der Selbstbedienung**

**a. Selbstverbuchung:** Bei den Büchereien Wien sind Geräte mit Selbstbedienungsfunktionen im Einsatz. Diese ermöglichen den Benutzerinnen bzw. den Benutzern ein selbstständiges Entleihen und Zurückgeben von Medien sowie das Bezahlen von Gebühren. Die Benutzerinnen bzw. die Benutzer sind selbst für die ordnungsgemäße Verbuchung an den Selbstbedienungsgeräten verantwortlich. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Bei Rückgabe beschädigter oder unvollständiger Medien an den Rückgabeautomaten findet Punkt 10. Anwendung. Die Verwendung der Geräte hat unter möglicher Schonung und entsprechend der Anleitung zu erfolgen. Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet für Schäden an den Geräten, die aus einem unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

**b. Online-Optionen:** Die Büchereien Wien stellen den Benutzerinnen bzw. den Benutzern online Selbstbedienungsoptionen zur Verfügung, wie z.B. Web-Vorbestellungen, Möglichkeit zur Medienverlängerung vor Ablauf der Frist und Online-Bezahlservice. Die Benutzerinnen bzw. die Benutzer sind selbst für die ordnungsgemäße Verwendung der Online-Optionen verantwortlich. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## **8. Gebühren**

Art und Höhe der Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenliste lt. Gemeinderatsbeschluss und können z.B. der aktuellen Informationsbroschüre, der Homepage sowie dem Aushang in den Zweigstellen entnommen werden.

**a.** Die Entlehnung von Medien sowie die Nutzung sämtlicher Angebote der Büchereien Wien sind grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz einer gültigen Büchereikarte dazu erforderlich.

**b.** Bei Überziehung der Entlehnfrist wird eine Versäumnisgebühr vorgeschrieben.

**c.** Rückgabereinnerungen (z.B. per E-Mail oder App) sind ein unverbindliches Service der Büchereien Wien. Ein Verzug der Rückgabe der Medien und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Versäumnisgebühren treten unabhängig vom Empfang der Erinnerung, allein durch Ablauf der Leihfrist ein.

**d.** Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Ist bei der Anmeldung keine E-Mail-Adresse angegeben worden, erfolgt eine Briefmahnung, die gebührenpflichtig ist. Für den Fall, dass im Zuge einer Briefmahnung auch eine Adressermittlung durch die Büchereien Wien erfolgen muss, wird eine zusätzliche Gebühr fällig.

**e.** Sämtliche Gebühren sind sofort zu bezahlen.

**f.** Die Büchereien Wien behalten sich vor, die Büchereikarte (das Büchereikonto) bei offenen Forderungen zu sperren. Nach Zahlungsausgleich wird die Büchereikarte (das Büchereikonto) wieder entsperrt.

**g.** Guthaben verfallen nach drei Jahren ab Entstehung.

## **9. Sperren der Büchereikarte**

Grundsätzlich werden Benutzerinnen bzw. Benutzer, wenn diese mit der Zahlung von Gebühren, dem Retournieren von Medien im Verzug sind oder gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Hausordnung verstoßen, von einzelnen oder allen Angeboten und Services ausgeschlossen.

## **10. Schadenersatz**

**a.** Die Benutzerin bzw. der Benutzer hat für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Wenn bei mehrteiligen Medien einzelne Teile in Verlust geraten, ist das komplette Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in sowie das Beschmutzen von Büchern.

**b.** Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von der Benutzerin bzw. vom Benutzer durch ein gleichwertiges Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht mehr beschafft werden kann, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts verrechnet.

**c.** Für den Ersatz von (Teilen von) Medien ist außerdem eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu leisten.

**d.** Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet für verursachte Schäden an Geräten, Software und Inventar.

## **11. Haftung**

**a.** Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzerinnen bzw. die Benutzer, - bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzliche Vertretung - auf deren Namen die Medien entliehen wurden.

**b.** Die Büchereien Wien haften nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzerinnen bzw. Benutzer entstehen, wird von den Büchereien Wien keine Haftung übernommen.

## **12. Urheberrecht**

**a.** Bei der Nutzung der Medienangebote der Büchereien Wien liegt die Einhaltung der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen in der Verantwortung der Benutzerinnen bzw. der Benutzer. Bei der Nutzung elektronischer Angebote sind überdies Leistungsschutzrechte und Lizenzen etc. zu beachten. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Die Benutzerin bzw. der Benutzer verpflichtet sich, die Stadt Wien gegenüber jenen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, die von ihr bzw. ihm verursacht wurden.

**b.** Die Büchereien Wien weisen darauf hin, dass in den Büchereiräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Benutzerin bzw. der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr bzw. ihm während oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens von den Büchereien Wien verwertet werden dürfen.

## **13. Gerichtsstandsvereinbarung**

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Stadt Wien, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig.